



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015, 20.15 Uhr in der Propstei Wislikofen

Vorsitz: Heinrich Rohner, Gemeindeammann

Protokoll: Andi Meier, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Jürg Wolf und Eugen Rohner

Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register:	264
erforderliche Stimmzahl (1/5):	53
anwesend sind:	60
Stimmbeteiligung:	23 %

Somit unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum, welche nicht mit mind. 53 JA/Nein Stimmen gefasst wurden.

GA Heinrich Rohner begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst der Vorsitzende *Markus Senn und Andreas Meier* vom Ingenieurbüro Senn in Nussbaumen. Ebenso begrüsst er jene, welche zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung in Wislikofen teilnehmen.

Eigentlich müsste auch Albert Stäuber von der ARA Region Zurzach anwesend sein, leider ist dies nicht der Fall.

Seit der letzten Gemeindeversammlung mussten wir den Tod von Lydia Schweri hinnehmen, sie ist am 14. Juni 2015 verstorben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Vorlagen mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

TRAKTANDENLISTE

Zur Traktandenliste werden keine Änderungswünsche angebracht, sie ist somit wie folgt genehmigt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015
2. ARA Region Zurzach, Anpassung Satzungen und Kostenverteiler
3. Kreditantrag über Fr. 291'000.- für den Ausbau der ARA Region Zurzach (Gemeindeanteil)
4. Kreditantrag über Fr. 375'000.- für die Sanierung der Dorfstrasse Mellstorf
5. Kreditantrag über Fr. 80'000.- für die Überarbeitung von Nutzungsplanung und BNO
6. Kreditantrag über Fr. 30'000.- für die Erstellung eines Begegnungsplatzes auf dem Friedhof Wislikofen
7. Kreditantrag über Fr. 20'000.- für die Erweiterung des Dorfmuseums Trotte Mellstorf
8. Bildung neuer Schulverband Kreisprimarschule - Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisprimarschule Chrüzlibach unter gleichzeitiger Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes Kreisprimarschule Belchen
9. Genehmigung Budget 2016 mit einem Steuerfuss von unverändert 110%
10. Verschiedenes und Umfrage

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

1. Genehmigung Protokoll vom 3. Juni 2015

Das Protokoll konnte auf dem Gemeindebüro in Rekingen und im Internet eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll vom 3. Juni 2015 sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Vorsitzende dankt GS Andi Meier für die Erstellung des Protokolls.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

2. ARA Region Zurzach, Anpassung Satzungen und Kostenverteiler

Traktandenbericht:

Die Satzungen und der Kostenverteiler aus dem Jahre 2008 bedürfen einer allgemeinen Anpassung. Hauptsächliche Punkte daraus sind Umformulierungen infolge HRM2, interne Aufgabenverschiebungen sowie Umbenennung von Ausschuss in Betriebs- und Baukommission. Im Weiteren sind die Verbandsanlagen neu in einem Anhang aufgelistet. Die Änderungen in den Satzungen sind marginal.

Beim Kostenverteiler wurde die Abwasserabgabe für Mikroverunreinigungen, welche ab dem 01. Januar 2016 an den Bund zu entrichten sind, geregelt. Diese Abgaben werden proportional zu den berechneten Betriebskostenanteilen umgelegt. Ausserdem erfolgte eine Anpassung des Umlagekriteriums für die biologische Stufe. Da, mit der zu erweiternden biologischen Stufe auch vollständige Nitrifikation zu gewährleisten ist, erfolgt die Umlage der Kostenstelle Biologische Reinigung neu anhand der organischen und der Stickstoff-Frachten.

Die vorliegenden Satzungen und der Kostenverteiler wurden durch den Kanton geprüft und an der Vorstandssitzung vom 16. September 2015 einstimmig genehmigt.

Der Vorstand des ARA Verbandes Region Zurzach beantragt den Verbandsgemeinden, den Satzungen inkl. Kostenverteiler zuzustimmen.

GA Heiri Rohner erläutert das Traktandum gemäss Traktandenbericht.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Satzungen und der Kostenverteiler des Gemeindeverbandes Abwasserverband Region Zurzach seien zu genehmigen.

Abstimmung

Die Satzungen und der Kostenverteiler werden mit 59 Ja genehmigt.

Lorenz Spuhler teilt mit, dass die Verträge betreffend den Durchleitungsrechten der ARA auf seinen Parzellen abgelaufen sind, er habe dies vor ein, zwei Jahren bereits einmal Mäni Moser, Bad Zurzach, mitgeteilt, gegangen sei aber nichts.

GA Heiri Rohner bedauert, dass Albert Stäuber heute nicht erschienen ist, dieser hätte diese Frage aus erster Hand beantworten können. Der Gemeinderat nimmt die Frage aber gerne auf und klärt diese beim ARA Verband Region Zurzach ab.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

3. Kreditantrag über Fr. 291'000.- für den Ausbau der ARA Region Zurzach (Gemeindeanteil)

Traktandenbericht:

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 8. Januar 2010 legte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau für die ARA Zurzach strengere Einleitbedingungen fest, welche die bestehende Kläranlage ohne Kapazitätssteigerung nicht erfüllen kann.

Die ARA Zurzach wurde im Jahre 1977, also vor 38 Jahren, für total 15'000 Einwohnerwerte in Betrieb genommen, wobei die Anlage – wie damals üblich – nur für den Kohlenstoffabbau dimensioniert wurde. Von September 2005 bis Sommer 2007 wurde die Anlage teilsaniert und erneuert. Da die weitaus meisten Anlagen seit Inbetriebnahme rund 30 Jahre in Betrieb waren, mussten diverse Anlagenteile und Installationen (v.a. Elektroanlagen, aber auch Belüfter, Gebläse etc.) altersbedingt ersetzt werden. Im Weiteren wurde bei diesem Projekt ein Neubau für die Faulschlammwässerung (Zentrifuge, Flockmittel- und Dosieranlage, Muldenstation) realisiert.

Im Jahr 2012 wurden Massnahmen zur Energieoptimierung umgesetzt. Der Gasometer sowie das Blockheizkraftwerk wurden ersetzt. Zudem wurde zur Reduktion der Frischschlammengen eine neue Frischschlammeindickung realisiert.

Bei diesen Projekten handelte es sich um Sanierungs- und Werterhaltungsarbeiten. Massnahmen zur Kapazitätserweiterung der Abwasserreinigung sind seit Inbetriebnahme der Anlage nicht erfolgt. In den letzten Jahren wurde die ARA Zurzach jedoch mit ca. 10'000 bis 25'000 Einwohnerwerten belastet. Die neuen, mit Schreiben vom 8. Januar 2010 verfüigten Einleitbedingungen können seit längerer Zeit nicht mehr gesichert eingehalten werden. Betriebsoptimierungen alleine sind nicht mehr ausreichend. Ein Ausbau der Vorklärung und der biologischen Reinigungsstufe mit entsprechender Erhöhung der Kapazitäten ist deshalb unumgänglich.

Die ARA Zurzach reinigt aktuell für die folgenden zehn Verbandsgemeinden das Abwasser auf der zentralen Kläranlage:

Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Koblenz, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon, Siglistorf und Wislikofen

Massnahmenkatalog

Gemäss Zusammenstellung der Kappeler Infra Consult AG sind folgende Sanierungen und Erweiterungen erforderlich:

Mechanische Stufe

1. Bauliche Sanierung Schneckenhebewerk
2. Ersatz Antrieb Schneckenhebewerk
3. Ersatz Rechengutverdichter
4. Isolierung Fenster Rechengebäude

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

Biologische Stufe

5. Kapazitätssteigerung mittels dritter Reinigungsstrasse und Umnutzung der bestehenden Becken
6. Ersatz der bestehenden Rührwerke in den Denitrifikationszonen
7. Ersatz der Fällmitteldosierstation
8. Anpassung Probenahme Ablauf ARA
9. Halbautomatische Reinigung der Belüfterplatten
10. Wärmetauscher

Betriebsgebäude, Umgebungsarbeiten

11. Ersatz Fenster Betriebsgebäude
12. Errichtung Sitzungsraum mittels Aufstockung Betriebsgebäude
13. Garage und Waschplatz für Geräte

Vorabklärungen und Varianten der Kapazitätssteigerung

1.1 Vorabklärungen

Vorsorglich wurden in den Jahren 2008 und 2011 erste Machbarkeitsstudien für einen Ausbau der ARA Zurzach erstellt. Bei diesen Varianten wurden verschiedene Verfahren geprüft. Neben dem bewährten Belebtschlammverfahren wurde auch das Wirbelbett-Verfahren sowie das Festbett-Verfahren (Biofiltration) untersucht.

Unter Berücksichtigung diverser Kriterien, vor allem aber aus betrieblichen Gründen und nach Besichtigung von Referenzanlagen, wurde beschlossen, für den Ausbau der ARA Zurzach das Belebtschlammverfahren weiterzuverfolgen.

1.2 Machbarkeitsstudie

Im Bericht „Kapazitätssteigerung ARA Bad Zurzach – Machbarkeitsstudie“, Kuster + Hager, vom 31.10.2014 wurden mögliche Ausbauvarianten auf Basis des Belebtschlammverfahrens aufgezeigt. In der Studie wurden folgende Varianten untersucht:

- Variante 1: Vorfällung

Die biologische Stufe wird durch einen erhöhten Einsatz von Fällmitteln in der mechanischen Reinigungsstufe entlastet. Dadurch werden die erforderlichen Belüftungsvolumina kleiner.

- Variante 2: Umnutzung der bestehenden Strassen zu Belüftungsbecken

Sämtliche bestehenden Becken der beiden Klärblöcke werden zu Belüftungsbecken umgenutzt. Somit muss sowohl die Vorklärung als auch die Nachklärung neu gebaut werden.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

- Variante 3: Hochlast /Schwachlast-Betrieb

Die bestehende einstufige Biologie wird durch eine zweistufige ersetzt. Dabei wird auf die Vorklärung verzichtet. In der ersten hochbelasteten Stufe wird vor allem der Kohlenstoff abgebaut, während in der zweiten schwachbelasteten Stufe die Nitrifikation stattfindet. Der gesamte Schlammanfall der Anlage steigt, womit sich die Energiebilanz der ARA verbessert. Die bestehenden Becken reichen für die Hochlaststufe (Belüftungsbecken und Zwischenklärbecken), die Schwachlaststufe (Belüftungsbecken und Nachklärbecken) muss neu gebaut werden.

Aus den Untersuchungen resultierte, dass die Variante „Umnutzung der bestehenden Strassen zu Belüftungsbecken“ (Variante 2) die geeignetste Lösung darstellt, auch wenn die Bauvolumen am grössten sind.

Da die zu erwartenden Jahreskosten (Summe der jährliche Betriebskosten und Amortisation der Investitionen) bei allen drei Varianten etwa gleich hoch sind, erfolgte der Verfahrensentscheid vor allem aus Gründen der Betriebssicherheit.

Bei der Variante 1 „Vorfällung“ leidet die Betriebssicherheit darunter, dass sich die Anlage auf diese Vorfällung stützt und diese dann nicht bei hohen und plötzlichen Frachtstössen als zusätzliche Massnahme eingesetzt werden kann.

Bei der Variante 3 „Hochlast/Schwachlast-Betrieb“ ist die Erfahrung nur beschränkt. Zudem ist bei diesem Verfahren mit einem Mehranfall an Klärschlamm zu rechnen, welche die Kapazität der bestehenden Schlamminfrastruktur überschreiten würde.

Wie beim heutigen Betrieb der Anlage werden auch die neuen Anlagenteile aus Gründen der Redundanz und der Betriebssicherheit mindestens zweistrassig ausgeführt.

Aus Gründen des Gewässerschutzes und der betrieblichen Vorteile (u.a. stabiler und einfacher Betrieb, Denitrifikation) wurde an der Sitzung der Baukommission vom 06. November 2014 die Variante 2 „Umnutzung der bestehenden Becken zu Belüftungsbecken“ einstimmig für die weitere Projektbearbeitung gewählt.

Die Abteilung für Umwelt begleitete die ganze Verfahrensevaluation eng und unterstützt den getroffenen Entscheid ebenfalls.

Landbeanspruchung

Auch wenn die gewählte Variante 2 am meisten Platz benötigt, ist es durch die vorhandenen Landreserven neben dem ARA-Areal problemlos möglich, die neuen Becken zu realisieren. Das zu beanspruchende Land (Teilfläche der Parzelle), welches im Eigentum der Gemeinde Bad Zurzach steht und in der Zone für öffentliche Anlagen liegt, muss käuflich erworben werden. Die Restfläche bleibt im Eigentum der Gemeinde und könnte später für weitere Ausbauten erworben werden.

Das zu beanspruchende Land ist im obersten Bereich leicht mit verschmutzten Materialien, das aus einer früheren Ablagerungsstätte herrührt, durchsetzt. Die Kosten für deren Entsorgung trägt die Gemeinde Bad Zurzach.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

Investitionskosten

BKP	Bezeichnung	Kosten
0	Grundstück	Fr. 390'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 140'000.00
2	Gebäude	Fr. 6'292'000.00
4	Umgebung	Fr. 543'000.00
5	Baunebenkosten	Fr. 2'341'000.00
7	Elektromechanische Ausrüstungen	Fr. 2'430'000.00
	Gesamtkosten (exkl. MwSt.)	Fr. 12'136'000.00
	MwSt	Fr. 970'880.00
	Gesamtkosten mit MwSt.	Fr. 13'106'880.00

Kostenanteil pro Verbandsgemeinde

Gemeinde	Betrag exkl. MwSt (gerundet)	Betrag inkl. MwSt
Bad Zurzach	Fr. 6'578'000.-	Fr. 7'104'240.-
Baldingen	Fr. 239'000.-	Fr. 258'120.-
Böbikon	Fr. 131'000.-	Fr. 141'480.-
Koblentz	Fr. 1'538'000.-	Fr. 1'661'040.-
Mellikon	Fr. 240'000.-	Fr. 259'200.-
Rekingen	Fr. 948'000.-	Fr. 1'023'840.-
Riethem	Fr. 704'000.-	Fr. 760'320.-
Rümikon	Fr. 257'000.-	Fr. 277'560.-
Siglistorf	Fr. 620'000.-	Fr. 669'600.-
Wislikofen	Fr. 269'000.-	Fr. 290'520.-
Mineralquelle Zurzach	Fr. 612'000.-	Fr. 660'960.-

Das vorliegende Projekt (Variante 2) sowie die Investitionskosten mit dem Kostenverteiler wurden an der Vorstandssitzung vom 20. August 2015 einstimmig genehmigt.

Der Vorstand des ARA Verbandes Region Zurzach beantragt den Verbandsgemeinden, dem Ausbau der ARA zuzustimmen und somit der Nachfolgegeneration und der Umwelt etwas Gutes zu tun.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

GA Heiri Rohner erläutert das Traktandum gemäss dem Traktandenbericht mit einer abgekürzten Folienpräsentation.

Aus der Versammlung wird angefragt, auf wie viele Einwohnereinheiten die Kapazität erhöht wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kapazität auf 30'000 Einwohnereinheiten erhöht wird, was fast einer Verdopplung gleichkommt.

GA Heiri Rohner erläutert auf Anfrage, dass die zusätzliche Reinigung für die Beseitigung von Hormonen nötig ist, ebenso erläutert er den Kostenverteiler für diese Investition. Er erklärt auch, dass die Büroräumlichkeiten welche neu erstellt werden, einem klaren Bedürfnis entsprechen.

Der Vorsitzende zeigt auch den Unterschied zwischen den Betriebskosten und den Investitionskosten auf, da aus der Versammlung die Frage gestellt wurde, was die jährlich an die ARA abgelieferten Beträge beinhalten.

Die Frage, was alles in den über 2 Mio. Franken Baunebenkosten enthalten ist, konnte nicht abschliessend beantwortet werden, jedoch erläuterte der an der Versammlung als Gast anwesende Markus Senn vom Ingenieurbüro Senn, Nussbaumen, was grundsätzlich unter Baunebenkosten zu verstehen ist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Der Kreditantrag mit einem Gemeindeanteil von Fr. 291'000.- zum Ausbau der Abwasser-Reinigungs-Anlage des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Region Zurzach“ sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kreditantrag wird mit 55 Ja, ohne Gegenstimme einstimmig angenommen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

4. Sanierung Dorfstrasse

Traktandenbericht:

Die Elektragenossenschaft Siglistorf-Wislikofen-Mellstorf plant entlang der Dorfstrasse in Mellstorf von der Trotte bis zum alten Feuerwehrmagazin einen Kabelgraben zu verlegen. Anlässlich einer Werkleitungskoordinationssitzung wurde festgestellt, dass in diesem Abschnitt sowohl die Gemeinde als auch die Swisscom Synergiepotenzial sieht. Anschliessend wurde ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Beträge des Kostenvoranschlags wurden mit einer vorgezogenen Submission der Baumeisterarbeiten erhärtet. Die Gemeinde hätte im genannten Abschnitt in den Bereichen Abwasser, Wasser und Strassenbau Bedürfnisse, bei welchen mit einer gemeinsamen Ausführung Synergien genutzt werden könnten.

Kostenaufstellung:

Abwasser	Fr.	125'000
Wasser	Fr.	155'000
<u>Strassenbau</u>	<u>Fr.</u>	<u>95'000</u>
Total	Fr.	375'000

Die Wasserleitung in der Dorfstrasse ist gut 50 Jahre alt, ein Ersatz ist angezeigt. Im Bereich Abwasser und Strassenbau können zudem offene Punkte aus dem Bereich der Grundwasserschutzzone Mellstorf bereinigt werden. Der Gemeinderat hält die koordinierte Ausführung mit der Elektra und der Swisscom für sinnvoll und angebracht.

Die entsprechende Projektmappe lag im Gemeindebüro der Verwaltung2000 während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf.

GA Heiri Rohner stellt **Andreas Meier** vom Ingenieurbüro Senn, Nussbaumen, vor. Andreas Meier präsentiert das Projekt anhand einer Folienpräsentation.

Aus der Versammlung wird angefragt, was genau eine Inlinersanierung ist, Andreas Meier erläutert, dass es sich dabei um ein grabenloses Verfahren der Rohrsanierung handelt. Betreffend einer Frage zum Terminprogramm 2016 und zur Zufahrtsmöglichkeit der Liegenschaft während der Bauzeit teilt Andreas Meier mit, dass geplant ist im Frühling/Sommer 2016 zu starten, das genaue Terminprogramm müsse aber noch erstellt werden. Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird fast immer möglich sein, bei einzelnen Arbeiten oder z.B. dem Deckbelagseinbau kann diese aber einmal einen Tag nicht gegeben sein. Grundsätzlich werde man aber immer zu den Liegenschaften gelangen, vielleicht einmal nicht mit dem Auto, dies wird aber frühzeitig kommuniziert.

Auf die Frage, was die Swisscom und die Elektra für das Durchleitungsrecht bezahlen, erläuterte Stephan Rohner von der Elektra, dass die Elektra in der eigenen Gemeinde kein Durchleitungsrecht bezahlt. Betreffend der Swisscom führt Andreas Meier aus, dass die Swisscom gemäss Bundesrecht das Durchleitungsrecht besitzt, jedoch müsste sie – sollte die Leitung dem Grundeigentümer einmal im Weg sein – zu ihren Lasten die Leitung verlegen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

Zum Abschluss der Diskussion führte der Vorsitzende aus, dass die Wasserleitungen teilweise bis 60 Jahre alt sind und der Ersatz Etappenweise erfolgt, wie z.B. in diesem Fall wenn Synergien genutzt werden können oder wenn ein Belag saniert werden muss. So wird es in Zukunft noch weitere solche Etappen geben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Der Kreditantrag über Fr. 375'000.- für die Sanierung der Dorfstrasse Mellstorf soll genehmigt werden.

Abstimmung

Der Kreditantrag wird mit 54 Ja, ohne Gegenstimme einstimmig angenommen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

5. Kreditantrag über Fr. 80'000.- für die Überarbeitung von Nutzungsplanung und BNO

Traktandenbericht:

Die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Wislikofen (BNO) stammt aus dem Jahr 1998, der Bauzonenplan aus dem Jahr 2003.

Die Nutzungsplanung hat einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Die heutige BNO sowie der Bauzonen- und Kulturlandplan entsprechen nicht mehr den aktuellen raumplanerischen Anliegen. Zudem ist die Bau- und Nutzungsordnung den Baubegriffen und Messweisen der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) anzupassen.

Innerhalb der Verwaltung2000 wird es als sinnvoll erachtet, wenn möglichst viele der Gemeinden über eine möglichst einheitliche BNO verfügen (gleiche grundsätzliche Regelungen und Vorschriften). Es ist vorgesehen, den Auftrag für die Nutzungsplanungsrevision gemeinsam zu vergeben. Am Projekt beteiligen sich voraussichtlich die Gemeinden Baldingen, Böbikon, Mellikon, Rümikon und Wislikofen.

GA Heiri Rohner informiert die Versammlung gemäss Traktandenbericht. Er verweist auf den Anwesenden Markus Senn, Ingenieurbüro Senn, Nussbaumen, welcher die Richtofferte für dieses Traktandum erstellt hat und für Fragen zur Verfügung steht.

Markus Senn informiert, dass die Bevölkerung im Rahmen dieser Revision folgende Mitwirkungsmöglichkeiten haben wird. Zum einen ist es angedacht, dass eine Begleitkommission gegründet wird, dann wird es sicher ein Mitwirkungs- und ein Auflageverfahren geben, bei dem sich die Bevölkerung ebenfalls beteiligen kann.

Auf die Frage nach dem Hauptziel der Revision teilt Markus Senn mit, dass die kantonale Bauverordnung welche angepasst wurde und die Harmonisierung der Baubegriffe in der Revision umzusetzen sind. Das Einzonen von neuem Bauland wird aber kaum möglich sein, dies ist seit der Abstimmung über das neue Raumplanungsgesetz nicht mehr realistisch. Die Verdichtung oder das Zusammenlegen bzw. Umzonen von einzelnen kleinen Bauparzellen zu einer grossen Parzelle sind aber Themen, welche angeschaut werden müssen.

Markus Senn erläutert wie sich die Fr. 80'000.- zusammensetzen und führt aus, dass der grosse Vorteil in diesem Projekt ist, dass fünf Gemeinden zusammen das Thema angehen und so bei der Erarbeitung der Hauptinhalte Synergien genutzt werden können, wenn jede Gemeinde separat vorgehen würde, würde der beantragte Betrag nicht reichen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Gemeinderat im Wissen darum, dass es kein zusätzliches Bauland geben wird, sich trotzdem einiges von der Überarbeitung verspricht. Zum einen gibt es gesetzliche Vorgaben, welche bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in der BNO angepasst werden müssen, zum anderen wird die Entwicklung der Gemeinde insbesondere mit dem Thema verdichtetes Bauen zusammen hängen und dies ist in der heutigen BNO noch nicht enthalten.

Auf die Abschlussfrage, ob diese Arbeiten fix an das Büro Senn vergeben werden und diese dann mit einer Begleitkommission zusammen erarbeitet werden, teilt der Vorsitzende mit, dass die Arbeiten wenn immer möglich in allen fünf Gemeinden vom gleichen Ingenieurbüro

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

ausgeführt werden sollen. Dafür würden aber Offerten eingeholt, das Büro Senn hat als aktueller Planer der fünf Gemeinden nur eine Richtofferte für den Kreditantrag erstellt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Der Kreditantrag über Fr. 80'000.- für die Überarbeitung der Nutzungsplanung und der BNO sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kreditantrag wird mit 45 Ja und 11 Nein angenommen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

6. Kreditantrag über Fr. 30'000.- für die Erstellung eines Begegnungsplatzes auf dem Friedhof Wislikofen

Traktandenbericht:

Auf dem alten Friedhofteil soll, nachdem kirchseitig alle Gräber geräumt sind, ein Begegnungsplatz mit Sitzgelegenheiten entstehen. An der Infoveranstaltung vom 12. August 2015 wurde von den Teilnehmenden eine Variante favorisiert, diese möchte der Gemeinderat nun umsetzen, dafür beantragt er einen Kredit.

GR Peter Messmer erläutert das Traktandum und die Ideen der Infoveranstaltung vom 12. August 2015 aufgrund einer Folienpräsentation. Er zeigt auch die aus verschiedenen Vorschlägen ausgewählte Variante, für welche danach eine Offerte eingeholt wurde.

Die Frage, ob die Propstei einen Beitrag an dieses Projekt leistet, wird von Peter Messmer verneint, er verweist darauf, dass der Friedhof Sache der Gemeinde ist. Aus der Versammlung wurde auch angefragt, wie der Unterhalt nach Erstellung eines solchen Platzes geregelt wäre, Peter Messmer teilt mit, dass dies wie bis anhin durch die Gemeinde, insbesondere die Friedhofgärtnerin erfolgen würde und man dadurch keine nennenswerten Mehrkosten erwartet.

Es wird auch auf ein weiteres Argument aus der Infoveranstaltung verwiesen und zwar, dass durch diesen Begegnungsplatz das Gemeinschaftsgrab aufgewertet würde.

Erika Rohner sprach sich klar für die Umsetzung eines solchen Begegnungsplatzes aus, als Person welche mehrere Angehörige auf dem Friedhof habe, könne sie aus Erfahrung sagen, dass Sitzgelegenheiten im Rahmen eines solchen Platzes eine tolle Sache wären und auch bei Abdankungen sicher rege genützt würden. Sie ist auch der Meinung, dass für diese Fr. 30'000.- sicher etwas Schönes erstellt werden könne und der Betrag halte sich ja in Grenzen.

Lorenz Spuhler regt an, dass eine Art Begegnungsplatz auch ausserhalb des Friedhofes im Dorf fehle. Es hätte einmal eine Studie gegeben von einer Erwachsenenbildung, diese malte ein Bild eines Begegnungsplatzes beim Schulhaus, die Idee, diesen Platz im Frondienst zu erstellen wurde jedoch nie umgesetzt. Er würde sich jedoch zur Verfügung stellen um mitzuhelfen, wenn so etwas umgesetzt würde. Peter Messmer findet die Idee sehr gut, jedoch sei das jetzige Projekt auf dem Friedhof wohl nicht der richtige Ort dafür, vielleicht sei das Wort „Begegnungsplatz“ auf dem Friedhof auch etwas weit hergeholt, man stelle sich natürlich schon eher Begegnungen vor, welche mit dem Friedhof oder einem Friedhofbesuch im Zusammenhang stehen und nicht einen allgemeinen Begegnungsplatz im Dorf.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

Antrag

Der Kreditantrag über Fr. 30'000.- für die Erstellung eines Begegnungsplatzes auf dem Friedhof Wislikofen sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kreditantrag wird mit 46 Ja und 2 Nein angenommen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

7. Kreditantrag über Fr. 20'000.- für die Erweiterung des Dorfmuseums Trotte Mellstorf

Traktandenbericht:

Wie an der letzten Gemeindeversammlung von den Initianten vorgestellt, soll der Boden im Dorfmuseum (Obergeschoss der Trotte) ausgebaut werden. Der Ausbau entspricht einem Bedürfnis nach mehr Platz und einer grösseren Ausstellungsfläche im Dorfmuseum.

Klaus Laube informiert die Versammlung, dass man vom Museum her das Ziel hat, noch mehr Leute in die Trotte und ins Museum zu bringen. Es gibt auch Überlegungen, dass man neben dem Museum und der 1. Augustfeier auch einmal andere kulturelle Anlässe in der Trotte durchführen könnte. Das Problem ist jedoch der Platz, das Museum platzt aus allen Nähten und es fehlt auch an einem abschliessbaren Teil, in welchem z.B. Dokumente trocken gelagert werden können. Klaus Laube teilt auch mit, dass er und Sepp Rohner jederzeit für Fragen um das Museum zur Verfügung stehen. Zum Schluss fügt er an, dass man auch mit Bad Zurzach Tourismus in Kontakt steht, teilweise auch zusammen mit anderen Ortsmuseen und der Propstei. Ziel wäre, dass den Gästen in Bad Zurzach die Möglichkeit eines Ausflugs z.B. mit einem Besuch der Propstei und des Museums angeboten wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Der Kreditantrag über Fr. 20'000.00 für die Erweiterung des Dorfmuseums Trotte Mellstorf sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kreditantrag wird mit 55 Ja definitiv angenommen.

Klaus Laube bedankt sich für die Unterstützung, diese motiviere für weiteres Engagement.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

8. Bildung neuer Schulverband Kreisprimarschule - Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisprimarschule Chrüzlibach unter gleichzeitiger Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes Kreisprimarschule Belchen

Traktandenbericht:

Im Frühjahr 2013 startete der Kreisschulverband Belchen das Projekt „Evaluation Schulstandort(e) für die Kreisprimarschule Belchen“ unter Einbezug des Kreisprimarschulverbandes Chrüzlibachtal. Insgesamt wurden fünf Standort-Varianten als Teilprojekte evaluiert. Zusätzlich klärten Kaiserstuhl und Fisibach zwei Varianten für die Primarschule im Kanton Zürich (Weiach und Bachs) plus den dazugehörigen Oberstufenstandort Stadel ab. Die Gemeinde Fisibach und die Stadt Kaiserstuhl beschlossen nun diesen Sommer den Austritt aus dem Gemeindeverband Kreisprimarschule Belchen per Ende Schuljahr 2015/16 und die Beschulung ihrer Kinder in Weiach ZH und Stadel ZH. In der Folge prüften die Gemeindeverbände Kreisprimarschule Belchen und Kreisprimarschule Chrüzlibachtal eine mögliche Zusammenarbeit.

Es soll nun ein neuer Schulverband zur gemeinsamen Führung der Primarschule und des Kindergartens gebildet werden, welchem die Gemeinden Baldingen, Böbikon, Mellikon, Rekingen, Rümikon und Wislikofen angehören. Die Gemeindeverbände Kreisprimarschule Belchen und Kreisprimarschule Chrüzlibachtal werden gleichzeitig aufgehoben. Die Kinder der Gemeinden Mellikon, Rümikon und Wislikofen werden bis und mit 2. Klasse die Schule in Wislikofen besuchen, ab der 3. Klasse die Schule am Standort Rekingen. Die Kinder der Gemeinden Baldingen, Böbikon und Rekingen werden den Kindergarten und die Schule am Standort Rekingen besuchen. Die Aufnahme des Betriebs ist per Schuljahr 2016/17 vorgesehen. Die Behörden der sechs Gemeinden sind überzeugt, mit der Bildung des neuen Gemeindeverbandes Kreisprimarschule Chrüzlibach den richtigen Schritt in die Zukunft zu tun.

GR Peter Messmer erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichtes und einer Folienpräsentation. Im Anschluss eröffnet er die Diskussion.

Es erfolgen folgende Wortmeldungen aus der Versammlung zu diesem Traktandum:

- Der Schülertransport mit dem Umsteigen in Rümikon wird als problematisch angesehen, auch wenn dies erst die Kinder ab der 3. Klasse betrifft.
- Dass der Verband Kaiserstuhl und Fisibach einfach ziehen liess, wird kritisiert. Ein grösserer Standort sei nicht immer gut, da könne es auch Probleme geben.
- Kaiserstuhl und Fisibach wurden nicht einfach gehen gelassen, in der Oberstufe gebe es eine Übergangsphase.
- Es wird gefragt, welche Gemeinden bisher zugestimmt hätten. Peter Messmer informiert, dass dies die Gemeinden Baldingen, Böbikon und Mellikon sind.
- Die neue Lösung sei zu kompliziert, logistisch wäre talaufwärts die bessere Lösung, die Feuerwehr sei auch talaufwärts organisiert.
- Die Anfrage, ob es garantiert sei, dass die Schüler über Mittag nach Hause können, beantwortet Susan Wenzinger, Schulpflege, dahingehend, dass dies so geplant sei und die Stundenpläne entsprechend erstellt würden.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

- Als eleganter Lösungsvorschlag wird eingeworfen, dass das Postauto im Kessel nicht mehr rechts sondern links fährt. Peter Messmer teilt mit, dass dies eines der Hauptanliegen sei, welches im Bereich des ÖV erreicht werden soll.
- Es wird kritisiert, dass die Lösung mit dem Schulverband Chrüzlibach eine „Zwängerei“ sei und dass die Lösungen talaufwärts nie im Detail vorgestellt wurden, ebenso sei es doch so, dass der Schulstandort Wislikofen zu gehe, wenn Rümikon und Mellikon die Kinder nicht mehr zu uns schicken. Susan Wenzinger und Peter Messmer informieren, dass alle Varianten an den verschiedenen Infoveranstaltungen und Gemeindeversammlungen in letzter Zeit aufgezeigt wurden und man sich nun im Schlusspurt befände mit der ausgearbeiteten Lösung.
- Zum Thema Siglistorf wird mitgeteilt, dass diese die Wisliker nie wollten, erst jetzt wo sie auch eher wenige Kinder haben, sind sie an uns interessiert.
- Die Infoveranstaltung in Rekingen wird sehr positiv erwähnt und allen Beteiligten wird für den Einsatz bestens gedankt. Die Schule habe dort einen sehr guten Eindruck hinterlassen.

Peter Messmer teilt zum Standort Wislikofen mit, dass man da realistisch sein muss. Es stehe in den Sternen ob dieser in zehn Jahren noch bestehe, man könne aber kaum davon ausgehen. Fünf Jahre wären schön, aber garantiert ist auch dies nicht. Es gehe aber nicht um den Standort Wislikofen, sondern es gehe darum, dass man eine gute Transportlösung findet für alle Stufen und dadurch, dass der Standort Wislikofen momentan noch besteht, hat man Zeit, eine solche Lösung zu finden.

Auch der Vorsitzende dankt allen, welche sich mit grossem Einsatz für die nun vorliegende Lösung eingesetzt und in den vergangenen Jahren mit der Standortevaluation auseinandergesetzt haben. Zum Thema Siglistorf merkt er noch an, dass es vielleicht einmal umgekehrt ist und Siglistorf zu unserem Verband kommt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Die Satzungen des neuen Gemeindeverbandes Kreisprimarschule Chrüzlibach seien unter gleichzeitiger Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes Kreisprimarschule Belchen zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kreditantrag wird mit 56 Ja definitiv angenommen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

9. Genehmigung Budget 2016 mit einem Steuerfuss von unverändert 110%

Traktandenbericht:

Das Budget 2016 weist bei einem Steuerfuss von unverändert 110% einen Ertragsüberschuss von Fr. 164'450.- auf. Dies führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Für Details zum Budget 2016 wird auf die Aktenauflage verwiesen.

Bezeichnung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung Zusammenzug						
Allgemeine Verwaltung	309'950	33'000	297'000	31'300	267'645.54	38'986.90
Öffentliche Sicherheit	139'650	35'950	140'800	33'050	133'504.50	47'733.05
Bildung	518'500	122'900	511'250	89'200	514'042.45	83'714.40
Kultur, Sport und Freizeit	28'750	3'000	23'350	3'000	21'581.70	2'680.00
Gesundheit	62'600	0	63'900	0	55'999.00	2'220.00
Soziale Sicherheit	129'750	8'800	120'900	8'100	146'611.90	31'305.30
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	131'450	0	116'550	0	93'332.95	348.75
Umweltschutz und Raumordnung	168'350	151'100	250'350	215'250	202'892.20	171'760.50
Volkswirtschaft	61'200	36'100	59'600	36'450	55'734.92	35'395.60
Finanzen und Steuern	180'350	1'339'700	101'200	1'268'550	108'535.38	1'185'736.04
Total	1'730'550	1'730'550	1'684'900	1'684'900	1'599'880.54	1'599'880.54
Ergebnis (EG ohne Spezialfinanzierungen)						
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	1'299'000		1'269'750		1'221'046.61	
Abschreibungen	98'350		98'150		97'755.00	
Betrieblicher Ertrag ohne Steuern und FA		137'850		124'000		154'967.65
Steuerertrag		767'000		729'000		852'765.30
Finanzausgleich		479'900		513'100		255'652.00
	1'397'350	1'384'750	1'367'900	1'366'100	1'318'801.61	1'263'384.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-12'600		-1'800		-55'416.66
Ergebnis aus Finanzierung		120'250		84'250		78'017.04
Ausserordentliches Ergebnis		56'800		0		56'809
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		164'450		82'450		79'409.38
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)						
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben		420'000		301'000		41'037.25
Investitionseinnahmen		0		0		0.00
Ergebnis Investitionsrechnung		-420'000		-301'000		-41'037.25
Selbstfinanzierung		206'000		180'600		120'355.38
Finanzierungsergebnis		-214'000		-120'400		79'318.13
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)						
Steuerfuss		110%		110%		117%

GA Heinrich Rohner erläutert das Traktandum und teilt mit, dass wieder ein Ertragsüberschuss budgetiert wird.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Karin Omran-Marty, Finanzkommission, teilt mit, dass die Fiko das Budget geprüft und für in Ordnung befunden habe. Sie verliest den Antrag.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

Antrag

Das Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 110% sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2016 mit einem Steuerfuss von unverändert 110% wird einstimmig und definitiv angenommen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

10. Verschiedenes und Umfrage

GA Heiri Rohner informiert über folgende Themen:

Gemeinderatsersatzwahl

Der 1. Wahlgang der Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates ist erfolglos verlaufen. Die Anmeldefrist für den 2. Wahlgang ist ebenfalls ungenutzt verstrichen. Nun gibt es nochmals eine Nachfrist bis zum 11. Dezember 2015, wenn bis dahin niemand gemeldet ist, beginnt die Suche von vorne mit einem neuen 1. Wahlgang inkl. allen Fristen. Heiri Rohner zeigt sich jedoch überzeugt, dass es in diesem Dorf Personen gibt, welche Verantworten übernehmen wollen und können.

Rheintal+

Unter dem Projekt *Rheintal+* haben sich Anfang dieses Jahres alle Gemeindeammänner von Riethem über Bad Zurzach, alle Verwaltung2000-Gemeinden sowie Fisibach und Siglistorf zusammen gefunden und haben begonnen zu diskutieren, was für Synergien in Zukunft genutzt werden könnten. Bisher fanden zehn solche Treffen statt, am 15. Dezember 2015 folgt das elfte, dieses wird mit einer Pressekonferenz kombiniert. Im nächsten Jahr ist vorgesehen, mit ersten Projekten zu starten. Mehr dazu nach dem 15. Dezember 2015 der Presse zu entnehmen.

Verkehrsberuhigung in Mellstorf

Betreffend der an der letzten Gemeindeversammlung von Daniela Kalt-Rohner vorgetragene Information, dass bei der Hauptstrasse in Mellstorf zu schnell gefahren wird und es schon öfters zu gefährlichen Situationen insbesondere mit Kindern (Überquerung der Strasse zum Erreichen der Bushaltestelle) gekommen sei, hat der Gemeinderat reagiert. Es folgte ein Treffen vor Ort mit drei betroffenen Müttern und der Repol. Die Repol hat sich der Situation danach angenommen und hat Speedy-Messungen durchgeführt, die Resultate sind in diesen Tagen eingetroffen und werden nun ausgewertet. Anschliessend werden weitere mögliche Massnahmen besprochen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Hansueli Fischer weist darauf hin, dass im Budget 2016 erläutert wurde, dass Gebührenerhöhungen bei den Eigenwirtschaftsbetrieben anstehen. Er möchte einfach darauf hinweisen, dass dies allen bewusst ist. Zudem ist die Frage offen, wie es mit dem Steuerfuss weitergeht, aktuell sehen die Zahlen ja nicht schlecht aus.

GA Heiri Rohner bestätigt, dass beim Wasser in den nächsten Jahren eine leichte und beim Abwasser eine etwas markantere Erhöhung der Gebühren erfolgen muss. Auch beim Steuerfuss könne es durchaus sein, je nach neuem Finanzausgleich, dass dieser wieder auf rund 120% erhöht werden muss. Dies könne man aber noch nicht genau sagen, da der Finanzausgleich noch nicht definitiv beschlossen ist.

Daniela Kalt-Rohner möchte wissen, ob der Weg hinter dem Stall von Tanner bereits fertig sei oder ob da noch etwas gemacht werde. Der Vorsitzende bestätigt, dass der Weg noch nicht fertig sei.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

Ehrungen

GA Heiri Rohner ehrt folgende Personen, dankt ihnen im Namen der Gemeinde herzlich für das geleistete Engagement und überreicht ihnen ein Präsent:

Meinrad Rohner, 25 Jahre Schulhauswart

Fred Spuhler, 25 Jahre in der Landwirtschaftskommission

Koni Laube, 10 Jahre Brunnenmeister

Bernadette Marty, 10 Jahre Gemeindeweibel

Die Versammlung applaudiert den geehrten Jubilaren.

Termine

16. Dez: Adventsfenster Gemeinde/Schule

01. Juni: Sommer-Gemeindeversammlung

07. Dez: Winter-Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung und dankt allen für das Erscheinen. Im Namen des Gemeinderates lädt er alle zum anschliessenden Apéro recht herzlich ein. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit und dann frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der zum Schluss die Versammlung besuchende „Samichlaus“ dankte jenen, welche in Wislikofen und in Mellstorf die beiden schönen Weihnachtsbäume aufgestellt haben. Er dankt auch dem Gemeinderat für die Arbeit im 2015 und hofft, dass auch die Strassenbeleuchtung in Wislikofen bald auf LED umgestellt wird. Der Gemeindeammann verspricht dem Samichlaus, dass dies kurz vor der Umsetzung stehe.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.25 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Heinrich Rohner

Andi Meier